**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1868)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Gesundheitswesen

**Autor:** Kurz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416101

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verwaltungsbericht

and a literal to the first of the second second

ber

## Direktion des Innern,

Abtheilung

gesundheitswesen,

für das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath Rurz.

## I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Wie im vorigen Jahr das Konkordat über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen, so gelangte auch dieses Jahr wieder ein Konkordat zum Abschluß, welches dem Mangel an Einheitlichkeit des Medizinalwesens der Kantone in einem andern Punkte zu steuern bestimmt ist. Es ist dieß das Konkordat über die Einführung der Pharmacopæa helvetica, welches in der Konferenz vom 7. Juli zu Ende berathen wurde. Da die Einführung einer Pharmakopöe nach Mitgabe des Gesetzes vom 14 März 1865 Sache des Regierungsrathes ist, so erfolgte die Beitrittserklärung bloß von letzterem aus unterm 7. November. Weil diese Pharmakopöe bereits seit 16 August 1866 durch Beschluß des Regierungsrathes im Kanton Bern gesetzlich eingeführt

ist, so wird durch dieses Konkordat an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert. Dasselbe ist übrigens im Berichtjahre noch nicht in

Rraft getreten.

Den Beitritt zu dem in den letzten Verwaltungsberichten erwähnten Konkordat gegen den Verkehr mit Geheimmitteln glaubte hingegen der Regierungsrath auf Antrag der Direktion ablehnen zu sollen, indem das von der Konferenz aufgestellte Projekt nicht geeignet erschien, um den angestrebten Zweck zu erfüllen. Da überhaupt nur 3 Kantone und zwar zum Theil nur bedingungsweise ihren Beitritt zum Konkordate erklärten, so siel dasselbe gänzlich dahin.

Bon kantonalen Gefeten ift Folgendes zu erwähnen:

Neber den Gesetzsentwurf betreffend Erhöhung der Hundetaxe, erstattete die Direktion ihren Weitrapport und machte von dem Entwurf der Justizdirektion erheblich abweichende Anträge in dem Sinne, daß ein Theil der Hundetaxe dem Staat zu Handen der Nothfallstuben zusließe. Durch die Meitwirkung und Aufsicht des Staates bei Erhebung der Hundetaxe wäre hauptsächlich eine bessere Handhabung dieses Zweiges der Polizei erzielt worden, welcher Vieles zu wünschen übrig läßt, wie die im Bericht für 1867 angeführten Erhebungen sattsam beweisen. Die Direktion kann nicht umhin zu bedauern, daß ihre daherigen Anträge beim Regierungsrath sowohl als beim Großen Kathe unberücksichtigt geblieben sind. Das betreffende Gesetz wurde den 4. Dezember erlassen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Stempelgebühr für Viehsscheine, wurde hingegen vom Großen Rathe unterm 1. September in zweiter Berathung unverändert angenommen. Es sichert dieses Gesetz der Viehentschädigungskasse, sowie der Pferdescheinkasse höhere Einnahmen als disher. Unterm 15. Oktober erließ der Regierungsrath zu diesem Gesetz eine Vollziehungsverordnung, welche die Einsführung der nothwendig gewordenen neuen Gesundheitsscheinformularien regelt. Eingerissene Mißbräuche bei der Ausstellung von Gesundheitsscheinen gaben überdieß einerseits zu zahlreichen Strasanzeigen, anderseits zu einem Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsschatthalterämter Anlaß (15. Dezember), welches sich ebenfalls auf die Vollziehung dieses Gesetzes bezieht.

Anläßlich der Sanktion einer Polizeiverordnung für die Gemeinde Bern, betreffend die Lumpen= und Knochenmagazine erließ der Regierungsrath unterm 18. Juni eine Verordnung, gemäßt welcher diese Magazine den Bestimmungen von Art. 1. litt. c. und

folg. der Berordnung vom 27. Mai 1859 unterliegen.

Endlich ist noch des Kreisschreibens des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 16. Juni zu erwähnen, welches diese Be-

amten anweist, von allfällig in ihrem Bezirk sich niederlassenden Medizinalpersonen nicht das Konkordatsdiplom, sondern das kantonale Patent als allein gültigen Ausweis zu verlangen. Dieses Kreissichreiben steht ebenfalls in der Gesetzessammlung.

Es mag hier bemerkt werden, daß der Regierungsrath im Berichtziahr die ersten Medizinalpersonen auf Vorweisung von Konkordatszbiplomen hin patentirt hat, nämlich 3 Aerzte, worunter 1 aus Appenzell Außerrhoden, und 3 Apotheker (1 aus Bayern, die übrigen Berner).

Neue Apotheken sind im Berichtjahr nicht errichtet worden.

Aus dem speziellen Geschäftstreis der Direktion können wir noch eine Arbeit derselben nicht unberücksichtigt lassen, welche zwar aus zu= fälligen Gründen ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Seitdem nämlich in Folge der großen Choleraepidemien und der Ueberhand= nahme des Typhus in manchen Ortschaften die urfächlichen Verhält= nisse dieser Seuchen genauer erforscht wurden, hat sich mit Gewißheit ergeben, daß die Verunreinigung des Bodens und des Trinkwaffers burch faulende organische Stoffe eine Hauptbedingung zur Entstehung und Verbreitung folder Seuchen ift. Ebendasfelbe gilt von gewissen Krankheiten der Hausthiere, namentlich vom Milzbrand, worauf schon in früheren Verwaltungsberichten hingewiesen worden ift. Bur Ent= fernung und Verhütung diefer durch Reihen von Generationen qe= schaffenen und stets zunehmenden Krankheitsursache reicht erfahrungs= gemäß die Thätigkeit des Einzelnen nicht aus; selbst wenn er Einsicht genug besitzt, auf seinem Grundstücke Alles zu thun, um sich dagegen zu sichern, gibt ihm unsere Gesetzgebung kein Mittel an die Hand, sich gegen die Nachläßigkeit seines Nachbars zu schützen. solche Weise entstehenden Krankheiten sind aber von enormer volks= wirthschaftlicher Wichtigkeit, auch wenn man die Sache rein von der finanziellen Seite betrachtet und bloß den Kapitalverluft in's Auge faßt, welcher durch Krankheit und Tod eines arbeitsfähigen Menschen entsteht. Wo die Kraft und Intelligenz des Einzelnen nicht hinreicht, um diese Kalamitäten zu verhüten, da erwächst dem Staate die Pflicht, durch Gesetz und Belehrung gegen das Uebel einzuschreiten. Nachdem bereits zur Zeit der Choleraepidemie in Zürich durch Erlaß der Ver= ordnung vom 23. September 1867 und Veröffentlichung einer fach= bezüglichen Belehrung ein Schritt in dieser Richtung gethan worden war, machte sich das Bedürfniß geltend, eine bleibende Verordnung über die Reinhaltung zunächst des Trinkwassers aufzustellen, welche in zweiter Linie auch die Reinhaltung von Boden und Luft involvirt. Es muß wirklich jedem Unbefangenen auffallen, daß in einem Staate in welchem zum Schutz des Eigenthums der Bürger gegen Waffers= und Keuersnoth sehr ausführliche und sorgfältige Gesetze bestehen, kein Gesetz, ja keine Bestimmung eines solchen sich bis jetzt um den Schutz

ber Gesundheit des Bürgers gegen Verderbniß der ersten Lebensbedingungen (Wasser und Luft) gekümmert hat. Der von dem Sanitätskollegium durchberathene Entwurf einer solchen Verordnung wurde zwar vom Regierungsrathe prinzipiell gebilligt; diese Behörde hielt jedoch dafür, es müsse zuerst ein sachbezügliches Gesetz durch den Großen Rath erlassen werden. Der Entwurf eines solchen wurde daraushin von der Direktion ausgearbeitet; derselbe ist jedoch wegen anderweitiger Geschäftsüberhäufung noch nicht zur Berathung durch den Regierungsrath gelangt.

# II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

#### A. Sanitätsfollegium.

Eine Plenarversammlung widmete diese Behörde der Berathung der vorerwähnten projektirten Verordnung über die Reinhaltung des Trinkwassers.

Die medizinische Sektion begutachtete in 18 Sitzungen folgende Gegenstände:

1. 44 gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Reugebornen (gegen früher auffallend wenige); von den übrigen:

a. durch fremde Schuld 18 und zwar:

	durch	Verletzungen	des	Schäbels	8
				Bruft	2
	"	"		Unterleibes	$\tilde{f 2}$ .
	- 11				
	"	SOUTH THE STATE OF	der !	Oberschenkelarterie	3
	· ·	Erwürgung	herre.	Saturally representations of	Lack An
	"		(	G. W	1.00
	11	Grightterung	des	Rückenmarkes	16年2月日 18日本第二日
		Arfenikvergift	11110	Secretaria terreta de estas como con	The state of A
	!!	at childrengin	ung		
b.	durch Sel	lbstmord (Erhe	änger	t) i a constitue a servicione.	5
c.	,, 3u	fall oder zweif	elhaf	t 16 und zwar:	ring(stri)
	Ön.	ankheit		HIMMER BUT OF THE WAY TO SEE	6
					•
	,, St	urz		。。对作是一种从外域,为14、15 G	4
	ſč		nfui a	an ia	3
	" et	trinken und E	title	itii je	J

- 2. Einen Fall von zweifelhafter Niederkunft.
- 3. Eine Klage gegen einen Apotheker wegen falscher Ausführung eines Rezeptes (verselbe wurde richterlich bestraft).
- 4. Die Wassersorgung der Thunerkaserne (auf Ansuchen des eidg. Militärdepartementes).

- 5. Die im vorigen Abschnitt erwähnte Verordnung, betreffend die Lumpen= und Knochenmagazine.
- 6. Ferner brachte die Sektion die Frage in Anregung, ob nicht Angesichts der Ausbreitung der Krätze und der Vereinfachung der Kurmethoden die Einführung von Krätzkuren in sämmtlichen oder einigen Nothfallstuben zweckmäßig wäre. \*)
- 7. Anläglich eines Spezialfalles sah sich das Kollegium wieder= holt im Falle, die Anklagekammer um Einführung einer einheitlichen Interpretation von Art. 111 St. V. (Strafverfahren) anzugehen. In diesem Artikel ist vorgeschrieben, daß "das Protokoll des Richters und ber Befund ber Sachverständigen" bei gewaltsamen ober verdächtigen Todesfällen dem Sanitats-Rollegium zuzusenden seien. Das Sanitäts=Rollegium machte dabei gegenüber der Anschauungsweise einzelner richterlicher Beamter geltend, daß unter Protokoll des Nichters nicht das von den Sachverständigen während der Sektion diktirte Protokoll verstanden werden könne, indem dieses gemäß Art. 110 einen integri= renden Theil des "Befindens der Sachverständigen" ausmache; es sei vielmehr barunter bas gemäß Art. 108 resp. 98 St. B. an Ort und Stelle der That aufgenommene Protofoll über die wahrgenommenen Thatsachen und Umstände zu verstehen. Ferner könne unter "Be= finden der Sachverständigen" nicht bloß das in Art. 110 definirte Befinden verstanden werden, sondern auch die Befinden anderer Sach= verständigen über Verhältnisse und Gegenstände, welche mit dem Todes= fall in ursächlichem Zusammenhange stehen und zu deren richtiger Würdigung medizinische Kenntnisse erforderlich sind: so einerseits Krankheits= oder Untersuchungsberichte von Aerzten, chemische Untersuchungs= berichte 2c. Daß namentlich auf erstere ber Schluß von Art. 103 St. B. keine Anwendung finden kann, geht flar aus dem Umstand hervor, daß die behandelnden Aerzte auch den Obducenten auf deren Verlangen Auskunft zu ertheilen verpflichtet sind (Art. 108); ob d'iese Auskunft mündlich ober schriftlich gegeben werde, ist wohl juridisch gleichgültig, und eine Auskunft, welche die erstinftanzlichen Experten beanspruchen können, muß der oberbegutachtenden Behörde ebenso gut zu Gebote stehen. In ihrer Antwort vom 9. Januar 1869 erklärte die Anklagekammer, sie theile im Allgemeinen die Auffassungsweise

<sup>\*)</sup> Die Direktion hat diese Frage an die Hand genommen. Aus einer daherigen Erhebung ergab sich, daß in einer Nothfallstube (St. Immer) bezeits jährlich etwa 100 Kräskuren gemacht werden, in einer andern (Biel) demnächst solche gemacht werden sollen, in einer dritten (Thun) beim Neubau die Einrichtungen in Aussicht genommen sind; in den meisten übrigen Anstalten wird die Einführung der Kräskuren als schwierig und kostspielig bezeichnet. Bevor eine Erhöhung des Nothfallstubenkredites stattsindet, kann von Staateswegen in dieser Sache Nichts weiter geschehen.

und Gesetzesinterpretation des Rollegiums über die demselben bei Tödtungsfällen zur Versügung zu stellenden Aktenstücke, wie sie dies bereits in ihrem Schreiben vom 13. Januar 1864 ausgesprochen; hingegen sehe sie sich nicht in der Lage, ein allgemeines Kreisschreiben im Sinne der Postulate des Kollegiums zu erlassen, zumal da auf dem Wege von Spezialweisungen in Konfliktfällen der Zweck besserreicht werden dürfte. — Wir glaubten diese Erledigung einer prinzipiellen Frage, welche schon oft zu Konflikten zwischen dem Kollegium und den Kichterbehörden geführt hat, hier nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Einige weniger wichtige Geschäfte ber medizinischen Sektion über-

geben wir hingegen.

Die Pharmaceutische Sektion hielt im Berichtjahr keine Sitzung. Die Veterinärsekt ion beschäftigte sich in 3 Sitzungen mit der im Kanton Luzern ausgebrochenen Lungenseuche, mit Maßeregeln wegen der zahlreichen Wuthfälle im Jura und mit den Anordnungen zur Vollziehung des Gesetzes vom 1. September über die Stempelgebühr der Viehscheine.

#### B. Sanitätskommission.

Der Geschäftstreis dieser Behörde beginnt infolge der zum erstenmal im März dieses Jahres abgehaltenen Konkordatsprüfungen der Aerzte, Apotheker und Thierärzte sich erheblich zu vermindern. Medizinische propädeutische Prüfungen wurden keine mehr vorgenommen, da alle jüngeren Mediziner sich den Konkordatsprüfungen zuwandten. Bei den Kandidaten der Thierarzneikunde hingegen scheint noch ein kaum motivirtes Widerstreben gegen die Konkordatsprüfungen obzuwalten.

Es wurden im Berichtjahr in 18 eigentlichen Sitzungen folgende Prüfungen erledigt: Erfolg.

	günstig.	ungünstig.
Aerztliche Staatsprüfungen	2	
Pharmaceutische Gehülfenprüfungen	1	
@toot@unifuncon	1	1
Thierärztliche propädeutische Prüsungen	5	
" Staatsprüfungen	4	
Zahnärztliche "	3	
Aufnahmsprüfungen in den französischen He		
bammenkurs .	9 ′	
Aufnahmsprüfungen in den deutschen Hebam	# O/10 (5/18)	bel mile and
menfurs ( )	10	4
Staatsprüfung deutscher Hebammen	10	
Staatsprüfung frangösischer Hebammen (1 pri	=	
vatim)	11	ound his middle
Total	56	5

Die Empfohlenen wurden nach den Anträgen der Kommission

fämmtlich von oberer Behörde patentirt.

Unter denselben befinden sich 1 Arzt und 3 Hebammen aus dem Kanton Freiburg, 1 Apotheker aus Baiern, 1 Thierarzt aus dem Kanton Zug, je 1 Zahnarzt aus Baselstadt, Aargau und Preußen, 1 Hebamme aus dem Kanton Waadt; die übrigen Patentirten sind Berner.

## III. Spezielle Berwaltungszweige und Anstalten.

#### A. Sanitätspolizei.

#### 1. Rrantheiten ber Menschen.

Vor Allem ist hier eine von der medizinisch=chirurgischen Gesell= schaft des Kantons Bern in Verbindung mit der Direktion unternom= mene Arbeit über kantonale Morbilitätsstatistik zu erwähnen. Man verständigte sich nämlich über eine kleine Reihe wichtigerer Krankheits= formen als Objekt monatlicher Berichte, nämlich Scharlach, Masern, Diphtheritis, Hundswuth, Typhus, Ruhr, Puerperalfieber, Croup, Pneumonie, Tuberkulose, Epithelfrebs und befonders auffällige Epi= bennien anderer Art. Jeder Arzt erhielt Formulare, auf welche die im Laufe des Monats vorkommenden Fälle obgenannter Krankheiten eingetragen werden sollen; monatlich werden diese Berichte abgeschlossen und an die Direktion eingefandt. Die Erhebungen begannen mit dem Monat Mai 1868; ihre Ergebnisse sind in den betreffenden Nummern ber schweizerischen Zeitschrift für Statistif mitgetheilt, auf welche wir hier verweisen. Die Betheiligung der Aerzte an dieser für die wissen= schaftliche Medizin überhaupt und die Sanitätspolizei insbesondere sehr wünschenswerthen Statistif läßt leider in manchen Gegenden Vieles zu wünschen übrig. Die eingelangten Berichte gaben hin und wieder zu Spezialverfügungen sanitätspolizeilicher Art Anlaß.

Aus diesen Berichten ist ersichtlich, daß in der zweiten Jahres=
hälfte der südliche Theil des Jura und das Seeland der Sitz einer bedeutenden Scharlachepidemie waren, untermischt mit zahlreichen Fällen von Diphtheritis (Rachencroup). Sine ziemlich bedeutende Typhusepidemie hauste den Sommer über in der Ortschaft Liebewyl (Gemeinde Könitz, Amtsbezirk Bern); die Krankheit wurde daselbst höchst wahrscheinlich durch 2 aus dem "welschen Heuet" krank zurücksgekehrte Arbeiter eingeschleppt. Sinzelne oder gruppenweise Fälle von Typhus kamen auch sonst fast im ganzen Kantonsgebiet herum vor,

gaben aber nirgends Unlag zu polizeilichem Ginschreiten.

Aus den vorgeschriebenen Mittheilungen der Kreisimpfärzte ist zu entnehmen, daß die Blattern im Berichtjahr den alten Kantonstheil

vollständig verschont haben.\*) Im Jura hingegen kamen vor: 1) im Januar in Reconvillier 3 Fälle (Ansteckungsquelle unbekannt); 2) im April in Glovelier eine kleine Epidemie, durch Baganten eingeschleppt; 3) im Juni in Bendlincourt ein Fall aus Frankreich her. Todesfälle wurden keine gemeldet. Ueberhaupt ist der Jura der von den Blatztern am öftersten heimgesuchte Kantonstheil wegen des Nachbarlandes, in welchem Alles obligatorisch ist mit Ausnahme der Gebiete, wo der Zwang am meisten gerechtfertigt wäre (Unterricht, Impfung, Bete-

rinarpolizei).

Ferner ist ein Fall von Wuthkrankheit beit beim Men=
schen gemeldet worden, der erste derartige Fall im Kanton seit 1862
trot der vielen Fälle von Wuthkrankheit bei Hunden, durch welche viele Menschen gebissen wurden. Derselbe betraf einen Scherer in Zwingen, welcher am 15. September durch seinen eigenen Hund gebissen worden war, der wahrscheinlich Ende Juli von einem fremden, wuthkranken Hund einen Biß erhalten hatte. Das Benehmen von Scherers Hund zur Zeit, als er seinen Meister biß, sprach für Wuthstrankheit, nicht aber der Sektionsbesund des sogleich getödteten Thiezen. Am 10. Dezember, also 86 Tage nach dem Biß, erkrankte Scherer und starb am 15., nachdem er alle Leiden dieser sund gebissen Krankheit durchgemacht hatte. 2 andere von demselben Hund gebissen Personen sind bis zur Stunde verschont geblieben.

Endlich verstarb am 24. Dezember in Bern im Inselspital ein Knecht von Belp an akuter Rogkkrank heit. Obschon die HH. Inselspital ein Inselspital von Belp an akuter Rogkkrank heit. Obschon die Hh. Inselspital ein Inselspital ein Gestellt haben, fo ließ sich doch ein genetischer Zusammenhang zwischen diesem Fall und den Fällen von verdächtiger Druse und Hautwurm, welche gleichzeitig bei Pferden in Belp und Kehrsatzur Beobachtung gelangten,

trotz genauester Nachforschungen nicht nachweisen.

#### 2. Arankheisen der Hausthiere.

#### a. Rrantheiten des Rind- und Schmalviehes.

Im Allgemeinen blieb der Viehstand dieses Jahr von ansteckenden Krantheiten in erfreulicher Weise verschont, während unser Nachbar-kanton Luzern in bedeutendem Maße von der Lungen sen seuch e heimsgesucht wurde. In unserem Kanton erweckte im April in Oberwhl bei Büren ein Krantheitsfall den Verdacht der Anwesenheit dieser

<sup>\*)</sup> Während des Drucks langte noch ein Bericht des Kreisimpfarztes von Saanen ein, laut welchem im Sommer ein Blatternfall aus dem Waadts oberland in die Gemeinde Gsteig eingeschleppt wurde und dort 4 weitere Fälle veranlaßte, worunter 1 Todesfall bei einem ungeimpsten Kind.

(Nachtrag der Direktion d. J. A. G.)

Seuche, der sich aber glücklicherweise nicht bestätigt hat. Hingegen gab der Gesundheitszustand des Viehs im Kanton Luzern und die dortige nicht allen Anforderungen entsprechende Handhabung der Vorsichtiften des Konkordates gegen Viehseuchen, namentlich mit Kücksicht auf die Viehausstellung in Langenthal, Anlaß zu Beschwerde bei den Bundesbehörden, welche zur Abordnung eidgenössischer Experten führte. Diese Expertise ergab, daß die hierseitigen Beschwerden keineswegs unbegründet waren.

Von der Maul = und Klauenseuch eblieb der Kanton Bern zum erstenmal seit einer langen Reihe von Jahren gänzlich verschont.

Von Milzbrand fam hingegen vom Juni bis in den August eine Reihe von Fällen auf einigen Alpen der Gemeinde Trub vor. Das wiederholte Auftreten derselben Krankheit in einem schon in früheren Jahren davon heimgesuchten Stalle in Gampelen gab Anlaß zu einer Oberexpertise, welche die Ursache der Krankheit in den schlechten hygieinischen Verhältnissen des Stalles überzeugend nachwies. Wenn die betroffenen Eigenthümer darauf beharren, die Ursache solcher Krank-heiten anderswo sinden zu wollen, so ist dies ihr eigener Schaden.

Die Schafpocken traten im September in 33 Ställen der

Gemeinde Damvant (Amtsbezirk Pruntrut) auf.

Von Fleck fieber wurden bloß Drälle bei Schweinen in Thungemeldet.

#### b. Krantheiten der Pferde.

Wegen Rotz wurden im Berichtjahr 3 Pferde getödtet und zwar in Suberg (Amtsbezirk Aarberg), in Ins (Amtsbezirk Erlach, aus dem Waadtland eingeschleppt) und in Kehrsatz (Amtsbezirk Seftigen, aus Hautwurm entwickelt). Geheilt wurden 2 Pferde mit verdächtiger Druse (in Kirchberg und Belp) und eines mit Hautwurm (in Kehrsatz). Von Pferder aude kam bloß ein zweifelhafter Fall in Wattenwyl vor.

#### c. Krankheiten der Hunde.

Die Wuthkrankheit ist auch dieses Jahr wieder in einer ziemlichen Anzahl von Fällen aufgetreten. Als wuthverdächtig wurden im Ganzen 16 Hunde untersucht, von denen sich bloß 2 als unversächtig erwiesen. Von den wuthkranken und verdächtigen wurden getödtet oder standen um im Februar und Juni je 3, im August und September je 2, im März, April, Mai und Juli je 1.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sie sich auf: Laufen 4, Pruntrut 3, Aarwangen, Bern, Delsberg, Freibergen, Konolfingen, Laupen und Signau je 1. Von der Gesammtzahl kömmt somit mehr als 3/5 auf den Jura und zwar auf die an Frankreich angrenzenden Bezirke desselben, und jedenfalls ist ein Theil derselben aus Frankreich herübersgelaufen. Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, durch Kreissschreiben an die Behörden dieser Bezirke (in denen überdieß die Polizei bezüglich der Hunde besonders viel zu wünschen übrig läßt) in Absweichung von der Verordnung vom 28. Januar 1861 in diesen Bezirken jeden Hund als vogelfrei zu erklären, der ohne Halsband oder zur Zeit des Hundebannes ohne Maulkord betroffen wird. Ueber einen Fall von Wuthkrankheit bei einem Menschen ist unter 1. Näheres mitgetheilt worden.

#### 3. Arznei= und Giftverkauf.

Giftpatente gemäß der Verordnung vom 18. April 1867 über den Arznei= und Giftverkauf sind ertheilt worden: im Jahr 1867. 22, im Berichtjahr bloß 8. Dieselben wurden ertheilt an folgende

Gewerbetreibende:	zu	m Be	zuge Subst	nachst anzen	ehend :	er	Sub
	Chankalium	Grünfpan	Arfenikalien	Phosphor	Merkuralien	Total ber Patente	Es wurden nämlich Patente für mehrere stanzen zugleich genommen.
Photographen Metallarbeiter Vertilger schädlicher Thiere Hutrüster	4 21 — — 25	$ \begin{vmatrix} -\frac{2}{2} \\ -\frac{1}{3} \end{vmatrix} $	2 2 - 4		2 - - - 2	4* 22* 3* 1	* Es wurden stanzen 31

Es ist auffallend, daß von der großen Zahl Gewerbtreibender, welche im Falle sind, zu Berufszwecken Gifte zu verwenden, verhältznismäßig so wenige sich um Gistpatente beworben haben. Es läßt sich dies auf dreierlei Arten erklären. Ein Theil dieser Gewerbtreibenden bezieht seinen gesammten Gistbedarf aus dem Ausland, worüber keine Kontrolle möglich ist. Diese dürften jedenfalls der Zahl nach nur einen kleinen Bruchtheil ausmachen. Der die Mehrzahl derselben bezieht ihren Bedarf auf Gistscheine hin. Der Bezug eines besonderen Gistscheines für jede einzelne Portion Gift ist aber jedenfalls

mit mehr Unannehmlichkeiten verbunden als das einmalige Lösen eines Giftpatentes. Oder aber die Kontrolle von Seite der Giftverkäuser ist mangelhaft. Dieß mag für Einzelne gelten; doch sind diese als Ausnahmen zu betrachten. Jedenfalls lassen die daherigen Verhältnisse zu wünschen übrig.

Neue Bewilligungen zum Giftverkauf wurden im Berichtjahr

ertheilt an 2 Droguiften in Bern und einen in Langnau.

#### 4. Zündhölzchenfabriken.

Die Zahl dieser Kabriken ist sich im Berichtjahr gleich geblieben; auch die ärztliche Beaufsichtigung derselben wurde fortgesetzt. Eine Fabrik des Amtsbezirkes Frutigen (Reichenbach) hat ihren Betrieb während des ganzen Jahres, mehrere andere zeitweise eingestellt. Leider zeigten sich auch im Berichtjahr wieder mehrere Fälle von Phos= phornekrose. Das einzige Radikalmittel zur Ausrottung dieser traurigen Krankheit dürfte in der Erstellung phosphorfreier Zündhölzchen zu suchen sein. Solche sind neuestens von der Fabrik im Brodhäust (Rieder=Simmenthal) auf den Markt gebracht worden und zwar von einer Qualität, welche an Brauchbarkeit wohl fast alle bisher fabri= zirten giftfreien Zündhölzchen übertrifft; der Preis derfelben im Setailverkauf stellt sich dem der Phosphorzundhölzchen gleich. Sobald diese Hölzchen auf den Punkt vervollkommnet sein werden, daß sie den Phosphorzundhölzchen in keiner Hinsicht mehr nachstehen, dann durfte ber Zeitpunkt gekommen sein, nur noch die Fabrikation solcher gift= freier Zündhölzchen zu geftatten. Den bisherigen Fortschritten nach zu urtheilen, dürfte dieser Zeitpunkt in keiner allzuweiten Ferne stehen.

#### B. Krankenanstalten.

#### 1. Nothfallstuben.

In dem Bestande dieser Anstalten ist während des Berichtjahres keine wesentliche Veränderung eingetreten, und auch die Zahl der

Staatsbetten ift sich gleich geblieben, nämlich 97.

Wie im vorigen Jahresbericht vorläufig gemeldet wurde, konnte die seit Mai 1867 wegen Tod des frühern Anstaltsarztes Hr. Regez geschlossene Anstalt Erlenbach im Laufe des März wieder eröffnet werden, indem der von Aarberg übergesiedelte Arzt, Hr. Lutz, ihre Leitung übernahm. Allein schon im August wurde ihr Bestand durch den plötzlichen Tod des Hrn. Lutz wieder in Frage gestellt, und sie mußte bald darauf neuerdings geschlossen werden.

Bezüglich der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahre 1868 und der daherigen Rechnungsergebnisse verweisen wir auf die beilie-

genden Tabellen. (Beilage Nr. I und II.)

Hinsichtlich der Krankenbewegung ersehen wir aus denselben, daß im Ganzen vom Vorjahr verblieben sind 164; neu aufgenommen wurden 2125 Kranke; Total der Verpflegten 2289, wovon 897 oder  $^{20}/_{54}$  auf die Gemeindebetten der Anstalten des Jura fallen. Die größte Krankenzahl weist Pruntrut auf mit 493 in 10 Staats- und 40 Gemeindsbetten, die kleinste (abgesehen von Erlenbach) Weiringen, nämlich 36 in 3 Staatsbetten und 1 Gemeindebett.

In den Anstalten des alten Kantonstheils, Biel inbegriffen, überswiegen fast überall die chirurgischen Fälle bedeutend über die medizinischen, wie dies auch die Bestimmung der Nothfallstuben mit sich bringt; in der Mehrzahl der Anstalten des Jura hingegen sind die medizinischen Fälle überwiegend.

Was das Geschlecht anbetrifft, so kommen, abgesehen von 230 Kindern unter 15 Jahren, auf 1350 Männer bloß 709 Weiber. Ganz analog finden wir unter den Verstorbenen auf 94 Männer 57 Weiber (außer den in den Gemeindebetten von Pruntrut Verstorbenen).

Was die Resultate der Verpflegung anbetrifft, so beträgt der Abgang im Sanzen 2125 Patienten, darunter geheilt 1675, gebessert 200, ungebessert oder verlegt 56, gestorben 194. Die Mortalität betrug somit 1 auf 10,9 oder 9,130/0 des Abganges, also etwas weniger als im Vorjahr. Auf Jahresschluß verblieben wiederum 164 Patienten.

Von bedeutenderen Operationen sind im Berichtjahr 27 zu erwähznen, wovon nahezu die Hälfte, nämlich 13 auf Biel fallen, serner je 4 auf Delsberg und auf Langenthal, 3 auf Saanen, 2 auf Zweissimmen und eine auf Saignelégier. Von den Operirten sind 2 gestorben (1 Resecirter an Tetanus und 1 Trepanirter an Meningitis); von 3 war das Resultat auf Jahresschluß noch unbekannt; die übrigen 22, worunter 4 große Amputationen und 2 Bruchschnitte, sind sämmtslich genesen. Ueberhaupt ergeben durchschnittlich die Operationen in den kleinen Spitälern bessere Resultate als in den großen.

Die Roften für ben Staat betrugen im Berichtjahr im Ganzen

Fr. 50,825. 38.

Ueber die Verwaltung des Gemeindespitals in Biel in den Jahren 1867 und 1868 ist soeben ein sehr interessanter Bericht im Druck erschienen, auf welchen wir hier verweisen.

#### 2. Entbinbungsanstalt.

Dem Berichte des Vorstehers dieser Anstalt, Hr. Professor Breisky, welcher im Herbst 1867 sein Amt angetreten hat, entnehmen wir folzgende Mittheilungen bezüglich der Leistungen derselben.

Im Ganzen wurden 404 Frauen verpflegt, worunter vom Vorsjahr verblieben 8 Schwangere und 13 Wöchnerinnen. Als schwanger wurden davon aufgenommen 371, als Wöchnerinnen 4 und als ghnästologische Kranke 8 Frauen. Davon haben in der Anstalt geboren 366; als schwanger wurden entlassen 5; gestorben sind 13 Wöchnerinnen. Auf Jahresschluß verblieben in der Anstalt 8 Schwangere, 6 Wöchnerinnen und 1 gynäkologische Kranke.

Unter den Verpflegten befanden sich 363 Kantonsbürgerinnen, 31 aus anderen Kantonen und 10 Ausländerinnen; 162 Verheirathete und 242 Unverheirathete; 140 Erst= und 230 Mehrgebährende. Das

Alter derselben schwankte zwischen 17 und 45 Jahren.

Unter den Geburten wurden 309 ohne und 57 mit Kunsthülse vollbracht; 7 waren Zwillingsgeburten. Von den Wöchnerinnen wurden 357 gesund, 6 konvalescent entlassen und 10 wegen Krank-

heit in andere Unstalten verlegt.

Von den Verpflegten fallen im Ganzen 224 auf die akademische, 89 auf die Frauenabtheilung und 91 auf die Poliklinik. Letztere Zahlstellt sich erheblich geringer als in irgend einem der letzten 5 Jahre (Minimum 124 (1867), Maximum 168 (1866), was der Theilnahme

der Studirenden an der Poliklinik zugeschrieben wird.

Die Mortalität, aus der Anzahl der Todesfälle (13) im Vershältniß zur Gesammtzahl der abgegangenen Wöchnerinnen (382) berechnet, beträgt für die ganze Anstalt 3,4%, ohne die Poliklinik (11 Todesfälle auf 291 Wöchnerinnen) 3,78%, ein sehr erfreuliches Ergebniß, welches bedeutend unter dem Mittel des letzten Jahrzehntes steht.

Kinder wurden im Berichtjahr 377 geboren (204 Knaben und 169 Mädchen), darunter 37 todt und 66 frühzeitig, 13 waren mit

Mißbildungen behaftet. In der Anstalt starben 31 Kinder.

Bezüglich der Verpflegungskosten fügen wir eine Uebersichtstabelle über die Ergebnisse der letzten 4 Jahre bei. Sine genaue Ausscheisdung der Kosten für die Schülerinnen und für die Pfleglinge ist wegen der gemeinsamen Haushaltung nicht möglich. In allen 4 Jahren, seit die Regieverpflegung durchgeführt ist, kommen die Durchschnittskosten des Pflegetages niedriger zu stehen als die früher dafür bezahlte Entschädigung, trotzem jetzt noch die Lieserung von Wein inbegriffen ist. (Siehe Labelle III.)

Unter den Verpflegten befand sich auch dieses Jahr eine ziemliche Anzahl solcher Personen, die entweder selbst oder durch frühere uneheliche Kinder den Armenbehöden zur Last sielen. Wenn trotz der äußerst sorgfältigen Verpflegung und Behandlung einzelne Klagen darüber vernommen wurden, so gingen sie gerade von solchen Pfleglingen aus,

die an keine ordentliche Lebensweise gewöhnt waren.

Während des Berichtjahres wurde der zweite Assistent, Hr. Nikolas, der sich in seinen Heimathkanton begab, durch Hrn. Cand. Med. Keinshard ersetzt. Die auf Anfang April resignirende zweite Anstaltsschebamme, Frau Huggler, erhielt als provisorische Nachfolgerin eine jüngst patentirte Hebamme Rosina Nätzenberg.

Die Führung der Dekonomie und Comptabilität wurde auch im Berichtjahr durch den nämlichen Büreauangestellten der Direktion des

Innern beforgt.

3. Infelfpital, äußeres Rrankenhaus, Walbau.

Die Jahresberichte dieser Anstalten sind trotz wiederholter Mahnungen der Direktion vor Abschluß dieses Berichtes nicht eingesandt worden. Die Inseldirektion hat übrigens kürzlich beschlossen, durch ihren Präsidenten einen gedruckten Bericht über die Leistungen des Inselspitals ausarbeiten zu lassen, welcher einen längeren Zeitraum umfassen soll.

C. Staatsapotheke.

Das Berichtjahr ist für diese Anstalt so ziemlich als ein Normaljahr zu bezeichnen. Dieselbe führte 41303 Recepte für Fr. 22164 aus, durchschnittlich also für 53,6 Cent. Hierin ist die Poliklinik mit 7660 Stück im Betrage von Fr. 2690 oder durchschnittlich 35, 1 Cent. per Recept inbegriffen.

Störend wirkte auf den Betrieb die Saumseligkeit einiger Ansstalten in der Bezahlung ihrer Rechnungen ein.

#### Anszug aus der Rechnung der Staatsapotheke pro 1868.

Einnahmen.

Aftivsaldo	Fr. Cts. Fr. Cts. 500. — 224. 94 194. 50
Summa Einnehmens	26,919. 44
Ausgaben.	
Ankauf von Waaren 13,	716. — 539. 85 416. 21 669. 57
Summa Ausgebens Verbleibt Aktivrestanz	24,341. 63 2577. 81

wovon Fr. 77.81 als Reingewinn an die Staatskasse abgeliefert wurden.

#### D. Impfwesen.

Vom Jahre 1868 sind die Impsbücher noch nicht vollständig genug an die Direktion gelangt, um eine genügende Impsstatistik dieses Jahrganges zu liesern. Wir tragen hier das Wesentliche aus den noch nicht mitgetheilten Ergebnissen des Jahrgangs 1867 nach, obschon von diesem auch noch die Impsbücher von 5 Impskreisen (unter 96) ausstehend sind.

#### Impftabelle für 1867.

Geimpfte.		pfung	e n.	Revaccinationer							
	Ge=	Miß=     lungen.	Total.	Ge= lungen.	Miß= lungen.	Total.					
Arme Kichtarme	3905 7 <b>93</b> 8	10 35	3915 7973	1		1 1					
Total 1866	11843 12294	45 34	11888 12328	2 137	27	2 164					

Die Zahl der Impfungen steht derjenigen von 1866 mehr als gleich, wenn man ½0 derselben als Ersatz der in den nicht eingesandten Büchern kontrollirten Impfungen hinzuaddirt. Daß so wenige Revaccinationen vorkommen, erklärt sich aus dem fast vollständigen Wangel an Blatternfällen.

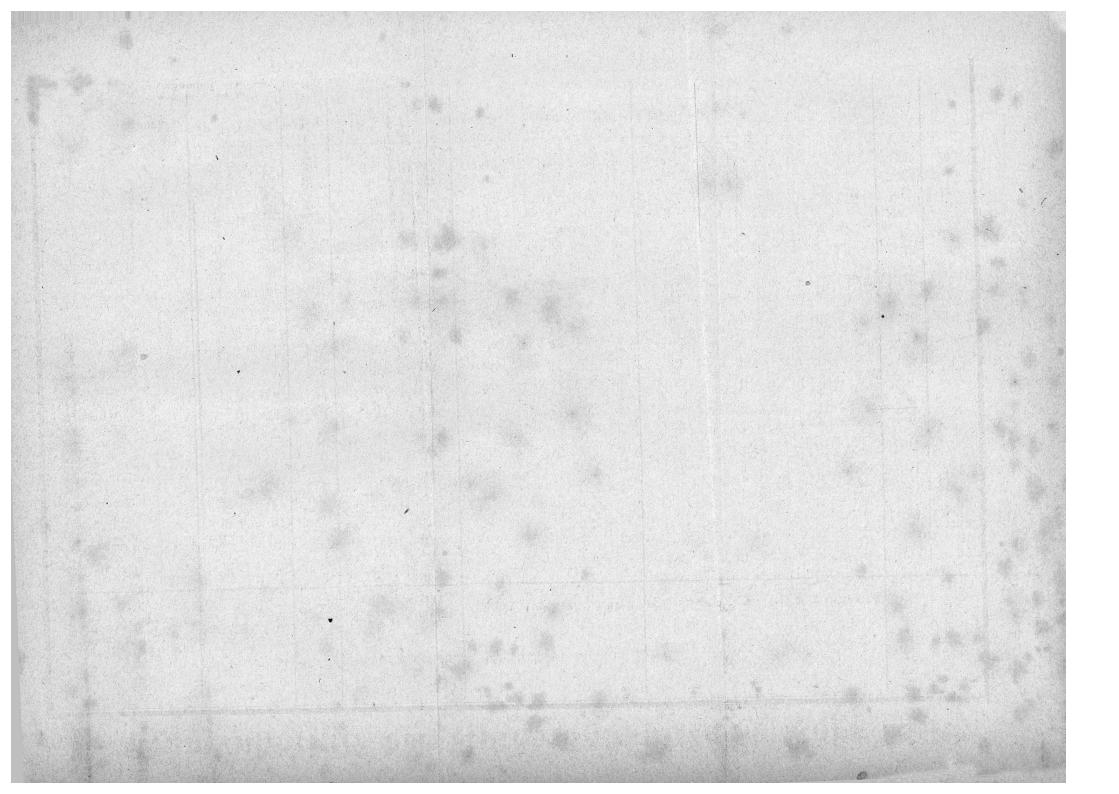
Bern, ben 13. April 1869.

Der Direktor des Innern: 2. Aurz.



## 1. Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1868.

Nothfall-Anstalten.	Von 1867 verblieben.	Im Jahr 1868 aufgenommen.	Summa der Berpffegten.	Art der K	drankheit.	<b>હાં</b> હોવી	echt der K	ranken.	(E)	Entle	a ffen.		Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1868 ver blieben.
	Bon verbl	In In	Serpfteg.	medi= zinisch.	hirur= gish.	Männer.	Weiber.	Rinder.	geheilt.	gebessert.	ungebef= fert ober verlegt.	gestorben.	Total b	Auf 6
Meiringen	3	33	36	8	28	30	5	11	22	10		1	33	3
Interlaten	5	91	96	44	52	59	31	6	70	9	3	5	87	9
Frutigen	3	46	49	24	25	29	17	3	38	3	2	4	47	2
Erlenbach	_	23	23	9	14	17	6	<del>-</del> -	9	7	2	3	21	2
Zweisimmen	3	34	37	8	29	15	17	5	22	8	2	2	34	3
Saanen	3	59	62	29	32	41	16	5	46	10		1	57	5
Thun	5	58	63	35	28	31	26	6	39	5	4	8	56	7
Schwarzenburg	5	74	79	51	28	45	27	7	53	15	2	4	74	5
Langnau	7	116	123	46	77	74	33	16	108	1	2	5	116	7
Sumiswalb	4	85	89	33	56	48	31	10	81	4	1	2	88	1
Langenthal .	8	127	135	53	82	86	42	7	105	10	3	7	125	10
Biel	23	326	349	142	207	229	86	34	263	30	6	27	326	23
St. Immer	7 14	37 305	44 319	28 141 4nän 400	16 70	23 157	20 97	65 65	34 268	15	4.	5 25	39 312	5 7
Saignelégier	3 26	21 62	24 88	fräz. 108 11 Pfr. 12	13 23	14 54	7 30	3 4	20 38	8		17	22 65	$\begin{bmatrix} 2\\23 \end{bmatrix}$
Delsberg	5 8	46 121	51 129	53 12 73	39 56	42 91	5 33	4 5	42 82	1 9	$\begin{vmatrix} 1 & 2 \\ 2 & \end{vmatrix}$	2 24	46 117	5 12
Pruntrut	4 28	128 333	132 361	91 351	41 142	64 201	54 126	14 34	98 267	12 44	5 15	43	124 336	8 25
Summa	164	2125	<del>2289</del>	- u <u>4</u> 1		1350	709	230	1675	200	56	194	2125	164



### II. Acdministrative Statistif der Rothfallanstalten im Jahr 1868.

Cothfall = Anstalten.	Giefam di	er	gliche Zahl Pflegtage.		he Zahl er	Kran 1 Pfle	Auf 1	Bett	Berpflegun kosten oh Anschaffun	ne	Ausge für n An	eue	Gefamı Berpflegi	ingg=	Rosten per	Dur <b>ch</b> Stac	t	Œ		łezahlun flegte.	g	In	Verp	flegte.	
	Staat8: Betten.	Ge= meinb8= Betten.	Wögliche ber Pflegi	Kran= fen.	Pfleg: tage.	Auf 1 fommer	Rranke.	Pfleg= tage.		Rp.	jchaffun Fr.	gen. Rp.	fosten Fr.	Rp.	Pflegtag. Rp.	bezah Fr.		Per= fo= nen.	Tage.		Rect   Rect	Tage.	Roftgell Mehrke Fr.	ld v lofte   I	
Meiringen	3	1	1460	36	1152	32	9	288	1917	10	29	90	1947	_	169	1638	30	3	22	36	80	2	32	271	1
Interlaken	10	2	4380	96	3585	37	8	299	5303	84	18	-	5321	84	1481/2	5155	44	6	131	166	40	_	_	_	
Frutigen	5	2	2555	51	1686	33	7	241	2587	76	6	90	2594	66	154	2487	56	1	7	10	_	_	_	97	
Erlenbach	4	2	2190	23	1088	47	4	187	1379	90	26	50	1406	40	129	1406	40			_		_	_	<b>—</b> /	
Zweisimmen	4	2	2190	38	1460	38	6	2432/3	2525	3	-	-	2525	03	173	<b>2</b> 023	45	6	115	169	30	-	_	332	
Saanen	4	2	2190	62	1716	272/3	10	289	2502	95	-	_	2502	95	146	2134	80	5	67	95	_	7	185	273	
Thun	2	4	2190	63	2290	36	101/2	366	3966	45	-	-	3966	45	173	1064	30	6	130	190	65	-	1428	2711	
Schwarzenburg	5	1	2190	79	2070	26	13	345	3078	40	156	20	3234	60	156	2829	10	_	_		_	10	240	405	
Zangnau	8	1	3285	123	3183	26	132/3	354	4690	50		-	4690	50	1471/2	4320	75	9	107	155	15	-	148	214	
Sumiswald	7	1	2920	89	2208	25	11	276	3290 35	70 60	_	_	3326	30	1501/2	3326	30	2.0	_	-	-	-	_	-	1
Langenthal -	10	_	4026	135	4131	301/	12	366	5516	10	_	_	5516	10	1331/2	5132	88	9	284	383	22	92	_	_	1
Biel {	10	15	3660 5490	146 203	3660 5195	25 25	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	366 346	ca. 13500	-	1500	_	15000	_	1691/2	5490	_	110	2 <b>2</b> 33	4445	80		2962	5064	
St. Immer	7	23	2562 8418	44 319	2562 7153	58 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6	366 312	14084	57	-	{	3854 10229	90 67	150 143	3854	90	114	1730			205		8739	
Saignelégier {	3 —	20	1098 7320	24 88	1098 7327	46 83	8	366 366	_ _	_	_	_	1592	10	145	1592	10	_	_	_	_	_	_	=	
Delsberg {	5 —	13	1830 4758	51 129	1830 4570	$\frac{36}{35^4/_2}$	10 10	366 351	_	_	_	_	<b>265</b> 3	50 —	145	2653	50 —	17	941	_	_			_	
Bruntrut {	10	40	3660 14640	128 365	<b>36</b> 60 10188	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 28	13 9	366 254 <sup>2</sup> /s	33542	-	-	-	23542	_	170	5307	-	1	46	_	_	364		18235	
Allgemeine Ausgaben	-	_	-	_	_	_	_	_	_	_	409	60	409	60	_	409	60	1	_	-	-	_	_	_	Service and a se
Summa	-	_	_	_	_	=	_	-	-	_	, <del>, ,</del> ,	-	-	TO	_	50825	38	_	_	_	_	-	_	-	Secretary of
		95	piesti.	1000		79.00		1-11			510		1000		. 190	230.5			2.70			(63)		Marin.	Separate and a separa
THE PETER TO	31						N. S.		-										100				12.23		1

## III. Verpflegungskoften der Entbindungsanstalt.

	An=	Unzahl Pfl Pfleglinge ohne	Schiller:	r Summa	aller Art.		Befeurung.		Beleuchtung.		Wasche.		Repara: tionen und An: schaffungen.		mente.		Be= erbigungs= koften.				Miethzinse. Vermischtes.		für für bie He= binbungs= bammen-				per J Lebens:	often Pflegtag Ge- fammt	
	geftellten	Kinder	innen		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.30	Fr.3 Rp.	Fr.	Rp.	ansta Fr.	It. Np.	Fr.	schule. Fr Fr. Rp. Fr		Rp.	Rp.
1868	2960	8028	2856	13844	7859	53	1808	43	685	65	520	41	2488	89	1558	80	179	05	3831	50	1027	54	16790	30	3169	50	19959 80	57	144
1867	2674	6287	1286	10247	5768	97	1057	_	507	60	321	45	1359	84	848	80	178	45	4404	55	1008	39	13753	05	1902	_	15655 05	56	158
1866	2377	6197	2518	11092	5673	81	1559	30	541	70	354	68	1678	25	893	45	316	_	4058	50	528	74	12139	93	3464	50	15604 43	51	1404
1865	2225	5801	2720	10746	5524	77	1589	40	511	80	254	11	2935	46	804	85	230	25	4024	26	1010	26	13083	26	3802	_	16885 26	52	157